



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 14		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1022 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2010	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
02.12.2010	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Errichtung eines Naturfriedhofes in der Vareler Heide bei Scheeßel

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Firma AveNATURA, die Naturfriedhöfe entwickelt und betreut, fragte an, ob auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) Interesse und Möglichkeiten bestünden, Flächen für Bestattungen in geschützten oder für den Naturschutz langfristig gesicherten Gebieten bereitzustellen. Nach diesem Konzept, das an anderen Stellen bereits erfolgreich umgesetzt wird, werden auf Naturschutzflächen an bestimmten, zuvor festgelegten Stellen biologisch abbaubare Urnen beigesetzt. Die Grabstätten selbst erfahren dabei keine auffällige Umgestaltung, ggf. ist eine angepasste namentliche Kennzeichnung möglich, ansonsten bleibt die Grabstätte der Natur überlassen. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist das Engagement für den Umwelt- und Naturschutz. Einnahmen aus der Vergabe von Grabstätten werden genutzt, um die Flächen naturschutzfachlich weiter aufzuwerten bzw. deren Erhalt und die Durchführung erforderlicher Pflegemaßnahmen zu finanzieren. Träger eines solchen Friedhofes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Stadt oder Gemeinde. Als Betreiber kommen verschiedene Institutionen in Frage, so auch der Flächeneigentümer, z. B. der Landkreis. Dem Betreiber obliegen Aufgaben wie die Bereitstellung der Flächen, Verkehrssicherung, die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gebietes, der Betrieb sowie ggf. Besichtigungen. Die gesamte Kundenbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, das Rechnungswesen, die Vernetzung mit dem Bestattungswesen und die Gesamtkonzeption würde in den Händen von AveNATURA verbleiben. Nach den Angaben von AveNATURA liegen die Bestattungskosten zwischen 800-8000 €, davon stünden dem Betreiber ca. 50 % zu. Für den Betreiber ist die Kostenbelastung relativ gering. Vorrangig sollten Einnahmen für die Pflege der Heidefläche verwendet werden.

In einem Besichtigungstermin wurden Flächen in der Vareler Heide und in der Hastedter Schnuckenheide vorgestellt, die sich eignen, da sie verkehrlich bereits recht gut erschlossen sind, landschaftlich sehr reizvoll und zugleich nicht so sensibel, dass die Konzeption eines Naturfriedhofes zu Konflikten mit den naturschutzfachlichen Entwicklungszielen führen würde. Beide Flächen seien laut Aussage des Geschäftsführers geeignet, er favorisiere aber die Vareler Heide.

In weiteren Schritten müsste vorbehaltlich einer grundsätzlichen Zustimmung entschieden

werden, in welcher Form der Landkreis sich in dieses Konzept als Betreiber einbringen sollte. Parallel dazu sind dann Gespräche mit der Gemeinde Scheeßel als mögliche Trägerin zu führen. Die Stiftung Naturschutz hat sich bereits entschieden, mit ihrer Eigentumsfläche am Lünzener Bruchbach einen Naturfriedhof betreiben zu wollen.

Nähere Ausführungen zum Naturfriedhof-Konzept erfolgen in der Sitzung

Beschlussempfehlung:

Der Landkreis betreibt in der Vareler Heide einen Naturfriedhof.

Luttmann